

## **Wahlvorschlag**

**des Aufsichtsrats der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG**

**an die Vertreterversammlung der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
am 28. April 2023**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 in Verbindung mit § 24 Absatz 1 der Satzung der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank) aus zehn Mitgliedern der Anteilseigner der Genossenschaft und zehn Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

In der Vertreterversammlung am 28. Juni 2019 wurden Herr Dr. med. Torsten Hemker, Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer und Herr Apotheker Friedemann Schmidt für die Dauer von vier Jahren in den Aufsichtsrat der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG gewählt. Ihre Amtszeit endet mit dem Ablauf dieser ordentlichen Vertreterversammlung. Eine Wiederwahl ist gemäß § 24 Absatz 7 Satz 5 der Satzung möglich. Herr Dr. med. Torsten Hemker, Herr Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer und Herr Apotheker Friedemann Schmidt stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Des Weiteren hat Herr Dr. med. dent. Peter Engel mit Wirkung zum 28. April 2023 mit Beendigung der ordentlichen Vertreterversammlung sein Aufsichtsratsmandat bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG niederlegt. Er scheidet somit vor Ablauf seiner regulären Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus. Insgesamt sind daher vier Vertreter der Anteilseigner neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

#### **Antrag:**

Der Aufsichtsrat schlägt nun gemäß den Empfehlungen des Nominierungs- und Präsidialausschusses vor, gemäß § 24 Absatz 7 Satz 1 bis 4 der Satzung der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen

für die Dauer bis zur Beendigung der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2027:

- a) Herrn Dr. med. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg KdöR (mit Sitz in Hamburg), Wohnort: Hamburg, Deutschland;

- b) Herrn Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung KdÖR (mit Sitz in Köln), Wohnort: Berlin, Deutschland;
- c) Herrn Apotheker Friedemann Schmidt, Präsident der Sächsische Landesapothekerkammer KdÖR (mit Sitz in Dresden), Wohnort: Leipzig, Deutschland.

für die Dauer bis zur Beendigung der ordentlichen Vertreterversammlung im Jahr 2025:

- d) Herrn Dr. med. dent. Reinhard Urbach, Vorsitzender des Leitenden Ausschuss Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Niedersachsen (mit Sitz in Hannover), Wohnort: Wolfsburg, Deutschland.

**Begründung:**

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besitzen Herr Dr. Hemker, Herr Dr. Pochhammer, Herr Apotheker Schmidt und Herr Dr. Urbach die Eignung, die an Mitglieder des Aufsichtsrats gestellt wird. Die vier Kandidaten verfügen über einen ausreichend guten Leumund sowie Aufrichtigkeit, Integrität, Unvoreingenommenheit und Zuverlässigkeit.

Etwaige geschäftliche Beziehungen der vier zur Wahl stehenden Kandidaten zur apoBank und deren Tochtergesellschaften erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Persönliche Beziehungen der vier Kandidaten zur apoBank, deren Tochtergesellschaften, Mitarbeitern oder zu relevanten externen Interessensvertretern bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass bei Herrn Dr. Hemker, Herrn Dr. Pochhammer, Herrn Apotheker Schmidt und Herrn Dr. Urbach eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit für ihre Aufsichtstätigkeit sichergestellt ist.

Die Wahlvorschläge sollen dazu beitragen, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Des Weiteren berücksichtigen die Wahlvorschläge die langfristige Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats. Diese orientiert sich auch am Geschäftsmodell der apoBank, so dass eine angemessene Vertretung der Heilberufsgruppen (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker) im Aufsichtsrat angestrebt wird.